

Richter Spielgeräte GmbH



Kletterstrukturen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich für ein individuell konzipiertes Spielgerät entschieden, das den Kindern sicher viel Freude bereiten wird.

Um eine für alle Beteiligten befriedigende Koordination der bauseits zu erstellenden Erd- und Betonarbeiten und des Geräteaufbaus durch unseren Monteur zu erreichen, müssen die erforderlichen Arbeitsschritte sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.

Um keine Missverständnisse entstehen zu lassen, erhalten Sie deshalb beiliegend den Montageablauf mit der Beschreibung der Arbeitsverteilung.

Wir bitten Sie, diesen genau zu lesen und unterschrieben an uns zurück zu senden. Außerdem bitten wir Sie, uns den vor Ort Verantwortlichen mitzuteilen, um aufkommende Fragen schnell klären zu können.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe!

Richter Spielgeräte GmbH

Montageablauf mit Arbeitsverteilung für Kletterstrukturen Best.-Nr. 6.51002 – 6.51022

1. Allgemeines:

- 1.1. Unsere Montagepreise gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 1.2. Der Platz für die Montage der Geräte muss vom Bauherrn zugewiesen werden.
Eine vorherige Terminabstimmung mit dem zuständigen Bauleiter ist unbedingt notwendig.
- 1.3. Die gesamte Aufbaufläche muss von Aushub und Fallschutzmaterial freigehalten werden.
- 1.4. An- und Abfahrmöglichkeiten sind bauseits sicherzustellen. Die Zufahrt und der Montageort müssen frei zugänglich sein. Für Schäden infolge fehlender Zufahrt und Flurschäden, die durch Terminzwang bei ungünstiger Witterung und nicht auf Fehlverhalten des Monteurs zurückzuführen sind, wird unsererseits nicht gehaftet.
- 1.5. Die Befahrbarkeit bis direkt zum Aufbauort mit erforderlichen Montagegeräten (kleiner Bagger 3,5 t, kleiner LKW 7,5 t, bis maximal Autokran 40t) ist bauseits sicherzustellen. Eventuelle Einfassungen dürfen erst nach Fertigstellung der Montage des Spielgerätes erstellt werden.
- 1.6. Die gelieferten Spielgeräte dürfen höchstens bis max. 30 m Entfernung zur Aufstellfläche gelagert sein.
- 1.7. Die Absicherung der Baustelle mittels Bauzäunen geht zu Lasten des Auftraggebers. Für Unfälle aufgrund fehlender Baustellenabsicherung übernehmen wir keine Haftung.
- 1.8. Das Überprüfen und ggf. Nachziehen von Schraubverbindungen nach etwa sechs Wochen ist bauseits sicherzustellen.

2. Unsere Montagepreise umfassen folgende Leistungen:

- 2.1. Transportieren der Spielgeräte auf ebener Fläche bis max. 30 m Entfernung.
- 2.2. Vollständige Gerätemontage des Spielgerätes einschließlich dem Zusammenbau, Aufstellen und Ausrichten auch unter Berücksichtigung der Maßgaben der DIN EN 1176.
- 2.3. Aussteifen oder Abstützen der Spielgeräte.
ACHTUNG! Die Endmontage kann im Einzelfall erst nach Abbinden des Betons erfolgen.
Mehrere Anfahrten können deshalb notwendig sein.

3. Unsere Montagepreise umfassen NICHT folgende Leistungen:

Diese Leistungen sind bauseits zu erbringen.

- 3.1. Einmessen und Erstellen der Einzelfundamente gemäß Fundamentplan.
Bitte beachten Sie dazu auch unser allgemeines Fundamentblatt.
- 3.2. Auskoffern der Fallschutzfläche und Abtransport des überschüssigen Aushubmaterials.
- 3.3. Betonarbeiten. Diese können erst nach Abschluss der Gerätemontage erfolgen. Die Qualität und Menge des Betons werden im allgemeinen Fundamentblatt beschrieben.
HINWEIS: Wir empfehlen, auch im Hinblick auf die Optimierung des Arbeitsablaufes, das Einmessen und Erstellen der Einzelfundamente sowie die Betonarbeiten bei unserem Monteur zu beauftragen. Für den Fall dass die Fundament- und Betonarbeiten von unseren Montagepartner durchgeführt werden, beachten Sie bitte auch unsere allgemeinen Montagebedingungen.
- 3.4. Auffüllen der Fundamentlöcher mit Aushubmaterial auf Höhe UK Fallschutzfläche und Einbau des Fallschutzmaterials auf OK Fallschutzfläche.

4. Zusatzkosten (variabel)

- 4.1. Beim Transport der Geräte weiter als 30 m Entfernung erfolgt ein Zuschlag nach Zeitaufwand.
- 4.2. Bei Nichtbeachtung der Punkte 1.4 und 1.5 und daraus resultierendem, notwendigem Handeinbau fallen Zuschläge je nach Arbeitsaufwand an.
- 4.3. Für eventuelle Nacharbeiten der bauseits erstellten Einzelfundamentlöcher fallen Zuschläge je nach Arbeitsaufwand an.
- 4.4. Die Gerätemontage muss vor dem Einbringen des falldämpfenden Materials durchgeführt werden können. Anderenfalls entstehen Mehrkosten durch das Entfernen dieser Materialien.
- 4.5. Die nicht durch den Monteur verschuldeten Warte- und Standzeiten fallen zu Lasten des Auftraggebers.

5. Zusatzkosten (fix)

Anfahrtpauschale

6. Haftungsausschluss

Für Schäden, die nicht am Montagegegenstand selbst entstanden sind, insbesondere für entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden, haften wir - aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur

- a. bei Vorsatz,
- b. bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers / der Organe oder leitender Angestellter,
- c. bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
- d. bei Mängeln, die arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert wurden,
- e. soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden und den Auftragswert.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Zur Kenntnis genommen

Datum: Unterschrift: